

Soziale Gerechtigkeit?

Das Familien-Drama Pensionskonto.

Liebe Leserinnen und Leser, immer wieder gelange ich in Diskussionen, die mir förmlich körperliches Unbehagen bereiten. Grob gesprochen geht es da meist um die Themen Familie, Rollenbild, Aufgabenverteilung, Kinderbetreuung und zum Schluss mündet der Gedankenaustausch in das Thema Pensionskonto – und da stellt sich immer wieder die gleiche Situation dar:

Nach Kinderbetreuung und Teilzeitjobs, selbst gewählter Karrierebremse und mancherlei Hindernissen beim Wiedereinstieg schaut der Wert im Pensionskonto angsterregend schlecht aus. Nämlich mit der Option auf eine minimale Pension und den Weg in die Altersarmut.

Betroffen: Meist Frauen.

Die posaunte Lösung wohlmeinender realitätsferner Beraterinnen (die meist so jung sind, dass sie selbst noch keine Kinder hatten):

„Schauen Sie zu, dass Sie einen gut dotierten Job, möglichst an der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung, kriegen und arbeiten Sie ab SOFORT Vollzeit und Vollgas.“

AHA.

Liebe Teilzeitbeschäftigte, solche Jobs wuseln nur so auf der Straße rum, holen Sie sich schnell einen und fangen Sie an. Diese Illusion haben Sie auch nicht, stimmt's?

EIN ALTERNATIVER LÖSUNGSANSATZ

Die Familien-Einheitsbemessung (von lieben Kollegen bereits als „System Felgitsch“ tituliert).

Sind zwei Menschen miteinander verbunden (Ehe, eingetragene Partnerschaft, registrierte Lebensgemeinschaft*), dann wird „alles“ zusammengelegt und geteilt.

- Kombi-Einkommen mit Kombi Steuersatz.
- Kombi-Sozialversicherung mit unwiderruflicher 50:50 Aufteilung der Gutschriften aufs Pensionskonto (bis zur doppelten Höchstbeitragsgrundlage).
- Kombi Kinderbetreuungsleistungen und soziale Transferleistungen mit deutlichen Erleichterungen für Familien mit mehreren Kindern.

Dies erfordert zwar mutige Veränderungen in den Systemen, die rechnerisch und technisch sicher machbar sind. Vor allem eine Vereinfachung von Steuerregelungen, Sozialversicherungs-Systemen und Transferleistungen für Kinderbetreuung und Erziehung.

Nicht berührt davon ist der nach wie vor dringliche Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und ganztägigen Schulformen (Qualität, Betreuungsschlüssel, Entbürokratisierung, bessere Entlohnung...).

Die Familien-Einheitsbemessung bleibt so lange in Kraft, bis die Verbindung rechtskräftig aufgelöst wird oder eine der beiden Personen in Pension geht.

Die Vorteile sind: Bessere Verteilung der Steuerlast, sozialversicherungstechnischer Ausgleich bei (extremen) Verdienstunterschieden und gerechte Werte am Pensionskonto.

Die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit bleibt davon unberührt, ja sie ist sogar noch zu unterstreichen.

Liebe Leserinnen und Leser, unterstützen Sie diese Idee durch freundliche Weiterverbreitung, damit unsere Sozialpolitiker auf diesen Ansatz vielfach aufmerksam werden.

Für soziale Gerechtigkeit und Gleichbehandlung, mit hochachtungsvollem Gruß,

Hannes W. Felgitsch

(Vater von drei direkten und zwei Patchwork-Kindern, Trainer, Vortragender zum Thema Sozialversicherung, Berater und Coach)

*) „Registrierte Lebensgemeinschaft“ gibt es derzeit nicht, es stellt sich die Frage, ob man heiraten muss oder auch per Registrierung die Familien-Einheitsbemessung erlangen kann.

Einige Beispiele dafür, wie viel auf dem Pensionskonto landet:

Eine Person (25) arbeitet geringfügig und betreut ihr Kind (3). Gutschrift aufs Pensionskonto: rund **379 Euro** für Zeiten der Kindererziehung, sonst nichts.

Eine Person (25) verdient als Vertreter 1.700 Euro netto. Gutschrift aufs Pensionskonto: rund **600**.

Eine Person (30) arbeitet halbtags im Handel und betreute ihre Kinder (6 und 8): Verdienst: ca. 600 netto, Gutschrift aufs Pensionskonto: **ca. 176 Euro!**

Eine Person (30) arbeitet Vollzeit in der Produktion, Einkommen ca. 1.630 netto, Gutschrift ca. **567 Euro**.

Eine männliche Person (44) arbeitet Vollzeit in einem gehobenen Bürodienst, netto ca. 2.720, Gutschrift **1.112 Euro**.

Eine weibliche Person (44) arbeitet Teilzeit in einem gehobenen Bürodienst, netto ca. 1.285, (in dieser Position durchschnittlich 19% weniger als gleich beschäftigte Männer, Quelle: Gehaltsrechner der Frauenministerin), Gutschrift **408 Euro**.

Da gäbe es in manchen Kombinationen Ausgleichsbedarf.

Wichtig: Durch die Zusammenlegung in Form einer Einheitsbemessung sinkt auch die Steuerbelastung für die Familie, was wiederum weniger Transferleistungen notwendig machen könnte.

PS: Das Pensionssplitting, wie es in der Pensionsversicherung schon länger gesetzlich möglich ist, wird nicht angenommen.